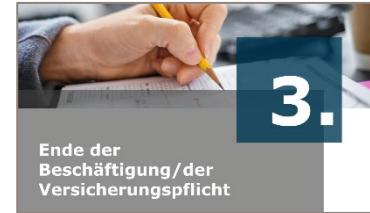


# **Grundlagen für die Entgeltabrechnung (SV) – Teil 2**

**Fachinformation für  
Firmenkunden 2025**

# Agenda



# Das wissen Sie schon...

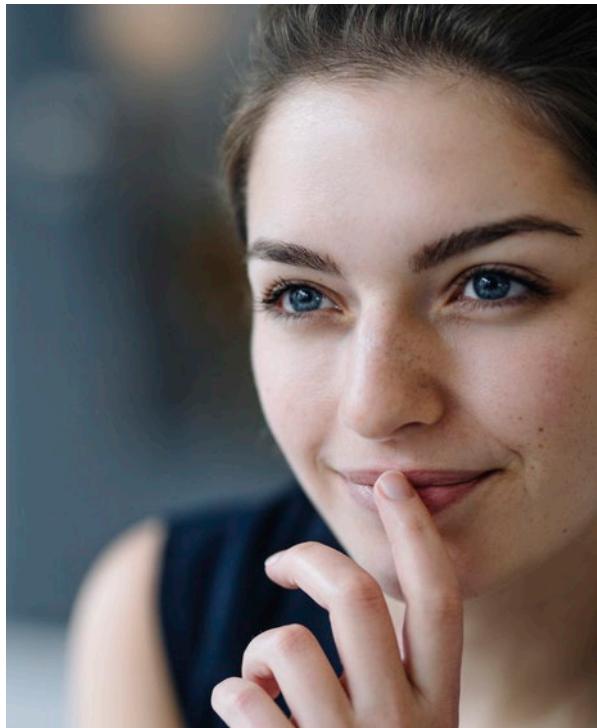
## Überblick über die Sozialversicherung

### Beginn einer Beschäftigung

Grundsatz der Versicherungspflicht,  
Krankenkassenzuständigkeit, Wahlrecht, Meldungen,  
Arbeitnehmerinformationen

### Monatliche Abrechnung

Gesamtsozialversicherungsbeitrag, Beitragsberechnung,  
Einmalzahlungen, Beitragsabzug, Beitragsabführung,  
Beitragszuschuss, Entgeltbescheinigungsverordnung





1

# Jahreswechsel

# Jahresmeldung

Durchzuführen für alle Beschäftigungen, die am 31.12. fortlaufend bestanden haben.

## Ausnahmen

- Abmeldung zum 31.12. (Ummeldung)
- Seit letzter Entgeltmeldung ist kein neues Entgelt hinzugekommen.
- Versicherungsfreie kurzfristige Beschäftigungen

## Abgabegrund 50



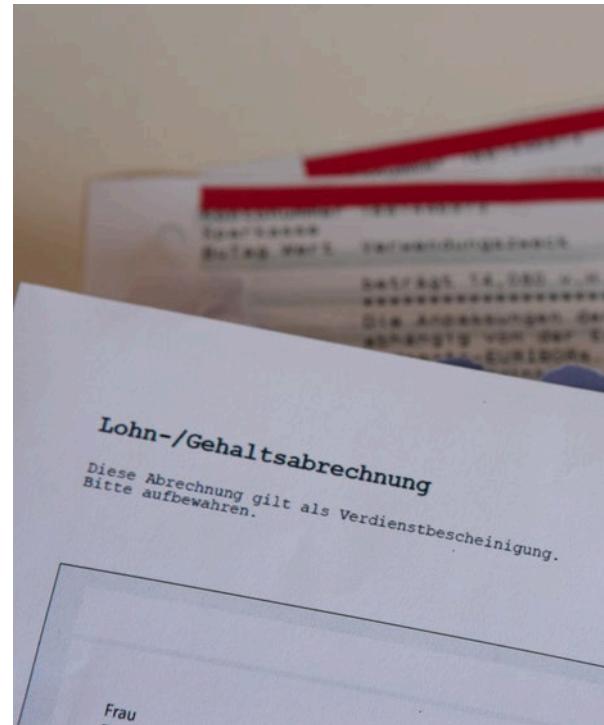
# Jahresmeldung

## Beispiel

- Unterbrechung der langjährigen Beschäftigung vom 10.3. bis 20.5. wegen Krankengeldbezuges
- Wiederaufnahme der Beschäftigung am 21.5.

- Jahresmeldung mit vom 21.5. bis 31.12. erzieltem Entgelt
- Bereits zuvor: Entgeltmeldung für vom 1.1. bis 9.3. erzieltes Entgelt

(Zur Unterbrechungsmeldungen später mehr)



# Ummeldung bei Beitragsgruppenwechsel

## Beispiel

- Dauerhafte Beschäftigung
- Ende der Krankenversicherungspflicht zum Jahresende, wegen Überschreitung JAEG voraussichtlich auch im Folgejahr

- Abmeldung, Abgabegrund „32“, Beschäftigungszeit vom 1.1. – 31.12.
- Anmeldung, Abgabegrund „12“, Beschäftigungsbeginn am 1.1. (Folgejahr) mit KV-BGS „9“ für Firmenzahler, ansonsten „0“
- Keine SV-Jahresmeldung, aber UV-Jahresmeldung



# Wechsel in die private Krankenversicherung?

Stichwort	GKV	PKV
Beitragsbemessung	nach Einkommen	nach Versicherungsrisiko
Familienversicherung	kostenfrei (Alters- und Einkommensgrenzen)	keine – jedes Familienmitglied muss gesondert versichert werden
Leistungsausschlüsse	keine	für bestehende Erkrankungen möglich oder Risikozuschläge
Wartezeit	keine	ja, grundsätzlich bis zu drei Monaten
Abrechnung	über die Vorlage der eGK	Erstattungsverfahren

# Jahresabschluss

## Rechtliche Änderungen

### Zu beachten sind:

- Gesetzesänderungen oder neue Verordnungen, die zum 1.1. in Kraft getreten sind,
- neue Grenzwerte,
- neue Beitragssätze (insb. Zusatzbeitrag KV und Umlagen).



### Weiter ist zu prüfen:

- Alle Unterlagen für das Kalenderjahr vollständig?
- Alle Jahresmeldungen abgegeben?



# Unterbrechung der Beschäftigung

# Unterbrechung der Beschäftigung

## Erhalt der Mitgliedschaft



Rechtmäßiger Arbeitskampf (Streik, Aussperrung)

Kranken-, Mutterschafts-, Eltern- oder Pflegeunterstützungsgeld bzw. Elternzeit

Verletzen- oder Übergangsgeld

**Besonderheit** | Erhalt der Mitgliedschaft max. 1 Monat (z. B. bei unbezahltem Urlaub).  
Bei freiwilligen Mitgliedern: Beitragspflicht, keine Beitragsfreiheit.

# Erhalt der Mitgliedschaft in der KV/PV

## Beispiel

- Längere Krankheit
- Entgeltfortzahlung bis 15.6.
- Krankengeldbezug vom 16.6. bis 30.9.
- Wiederaufnahme der Beschäftigung am 1.10.

Mitgliedschaft in KV/PV bleibt durchgehend erhalten.



# Erhalt der Mitgliedschaft in der KV/PV

## Beispiel

- Bei längerer Reise Gehaltszahlung (bezahlter Urlaub) bis 15.6.
- Im Anschluss unbezahlter Urlaub bis 30.9.
- Wiederaufnahme der Beschäftigung am 1.10.

- Mitgliedschaft in KV/PV nur für einen Monat, vom 16.6. bis 15.7.
- Ab 1.10. wieder Versicherungspflicht
- Abmeldung zum 15.7. (Abgabegrund „34“)
- Anmeldung zum 1.10. (Abgabegrund „10“)



# Unterbrechungsmeldung

Auch bei Mitgliedschaftserhalt muss eine Unterbrechungsmeldung erstellt werden, wenn in vollem Kalendermonat kein beitragspflichtiges Arbeitsentgelt gezahlt wird.

## Meldegründe

- |    |                                                                                     |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 51 | Unterbrechungsmeldung wegen Bezug von/Anspruch auf Entgeltersatzleistungen          |
| 52 | Unterbrechungsmeldung wegen Elternzeit                                              |
| 53 | Unterbrechungsmeldung wegen gesetzlicher Dienstpflicht oder freiwilligem Wehrdienst |

**Hinweis** | Zusätzlich müssen Beginn und Ende der Elternzeit gemeldet werden!

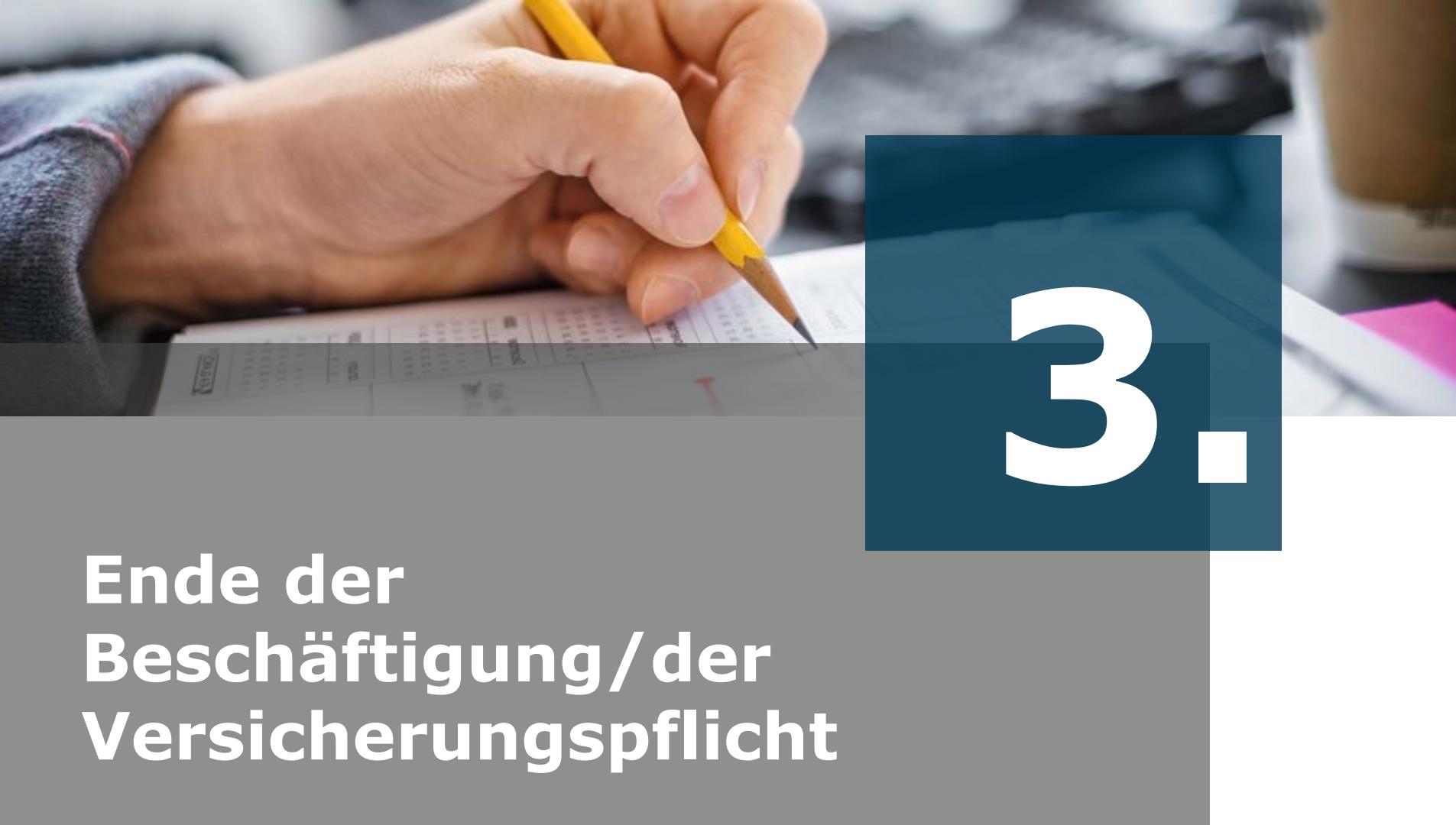
# Meldung Elternzeit

Bei gesetzlich krankenversicherten Personen sind der Beginn und das Ende der Elternzeit mit gesonderten Meldegründen zu melden.

## Meldegründe

- |    |                       |
|----|-----------------------|
| 17 | Beginn der Elternzeit |
| 37 | Ende der Elternzeit   |

**Hinweis** | Keine Meldung bei Minijobbern und privat krankenversicherten Arbeitnehmern



3.

# Ende der Beschäftigung/der Versicherungspflicht

# Abgabegründe für Abmeldungen

## Abmeldungen

**30** Ende Beschäftigung

**31** Krankenkassenwechsel

**32** Beitragsgruppenwechsel

**33** Sonstige Gründe/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis

**34** Ende SV-rechtliche Beschäftigung wegen Unterbrechung von länger als einem Monat

**35** Arbeitskampf von länger als einem Monat

**36** Änderung Entgeltabrechnungssystem (optional)

**40** Gleichzeitige An- und Abmeldung wegen Ende Beschäftigung

**49** Tod des Arbeitnehmers

**Neuanmeldung** | Wenn nicht Beschäftigungsende, sondern nur Änderung => Neuanmeldung mit geänderten Daten.

# Meldungen für geringfügig Beschäftigte

## Meldeanlässe

- Sofortmeldung
- Beginn der geringfügigen Beschäftigung
- Ende der geringfügigen Beschäftigung
- SV-Jahresmeldung (Ausnahme: kurzfristig Beschäftigte)
- UV-Jahresmeldung
- Änderung der Art der geringfügigen Beschäftigung
- Änderung bei Befreiung von der RV-Pflicht

**Weiterer Meldeanlass | Haushaltsscheckverfahren für im Privathaushalt Beschäftigte**

# Meldungen für geringfügig Beschäftigte

## Beispiel

### Kurzfristige Aushilfsbeschäftigung (5.7. – 10.7.)

- Falls bis zur Abmeldung noch keine Anmeldung:
  - An- und Abmeldung gemeinsam
  - Abgabegrund „40“ (PGR „110“, BGR „0000“).

Angaben zum KV-Schutz nicht vergessen!  
(Kennzeichen 1 = in gesetzlicher KV versichert;  
2 = private oder anderweitige Absicherung)



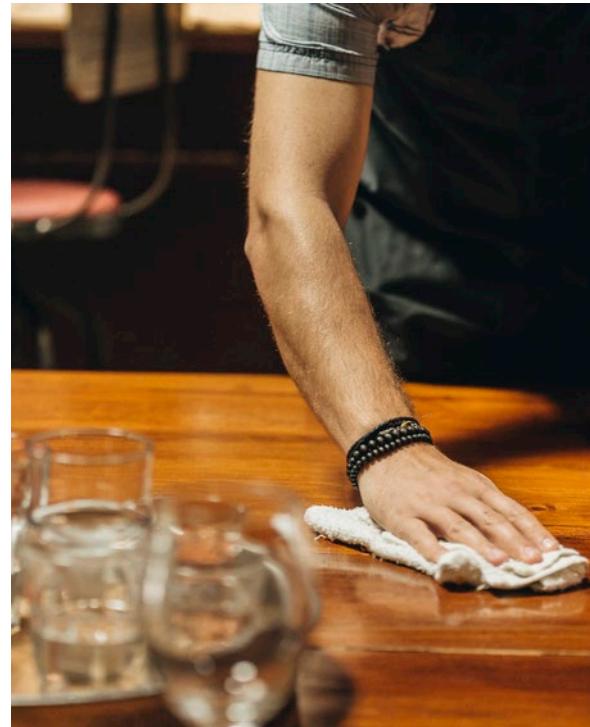
# Meldungen für geringfügig Beschäftigte

## Beispiel

- Kurzfristige Aushilfsbeschäftigung 1.7. – 31.8.
- ab 1.9. Umwandlung in geringfügig entlohnte Dauerbeschäftigung (500 EUR/Monat)

- Kurzfristige Beschäftigung: Anmeldung, Abgabegrund „10“ (PGR „110“, BGR „0000“)
- Dauerbeschäftigung: Abmeldung zum 31.8., Abgabegrund „32“ (PGR „110“, BGR „0000“)
- Zusätzlich Anmeldung zum 1.9., Abgabegrund „12“, (PGR „109“, BGR „6100“ bzw. „6500“)

Angaben zur Pauschalsteuer nicht vergessen!



A photograph of a young woman with short dark hair and bangs, smiling broadly. She is wearing a light blue denim jacket over a white shirt. The background shows an office environment with a desk lamp and a window. The image is partially obscured by a large, semi-transparent dark blue rectangle containing the number '4'.

4

# Beitragsberechnung in Sonderfällen

# Minijob – Beispiel

- Hausfrau, 556 EUR/Monat
- Nicht von der RV befreit, keine weiteren Beschäftigungen
- Familienversichert bei TK

Versicherung	Beitragssatz	Beitrag	Bemerkungen
KV	13,0 %	72,28 EUR	Versicherung in der gesetzl. KV
PV	---	---	
RV	15,0 %	83,40 EUR	AN zahlt Differenz zum vollen RV-Beitrag (3,6 %) von 20,02 EUR
ALV	---	---	
Pauschsteuer	2 %	11,12 EUR	individuelle Versteuerung möglich
Hinzu kommen die Umlagen (U1/U2, Insolvenzgeldumlage) und die UV-Beiträge			

# Beschäftigung im Übergangsbereich I

- **Personenkreis** | Abmilderung sog. Niedriglohnschwelle bei versicherungspflichtig Beschäftigten (Ausnahmen: Auszubildende, Praktikanten etc.)
- Regelmäßiges Arbeitsentgelt im Übergangsbereich von 556,01 bis 2.000,00 EUR
- Ermittlung des reduzierten beitragspflichtigen Anteils mit „Faktor F“ (2025 = 0,6683)

Formel 1:

$$BE = F \times G + \left( \frac{2.000}{2.000 - G} - \frac{G}{2.000 - G} \times F \right) \times (AE - G)$$

- Ermittlung des beitragspflichtigen Arbeitnehmeranteils

Formel 2:

$$BE = \left( \frac{2.000}{2.000 - G} \right) \times (AE - G)$$

## Legende:

AE = Arbeitsentgelt

F = Faktor F

G = Geringfügigkeitsgrenze

# Beschäftigungen im Übergangsbereich II

- Berechnung Arbeitnehmeranteil aus Formel 2
- Arbeitgeberanteil = Differenz zwischen Beitrag aus reduziertem beitragspflichtigem Entgelt und Arbeitnehmerbeitrag

**Besonderheit** | Der **Zuschlag** für Kinderlose in der PV ist vom AN allein zu tragen. Dieser wird aus dem verminderten Entgelt berechnet, nicht aus dem beitragspflichtigen Teil des Arbeitnehmers.

Die Beitragsabschläge für Kinderreiche werden hingegen aus dem beitragspflichtigen Teil des Arbeitnehmers ermittelt.

**Hinweis** | Beitragsrechner für Übergangsbereich und ausführliches Beratungsblatt unter [firmenkunden.tk.de](http://firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2037942

# Beschäftigungen im Übergangsbereich III

## Beispiel

- Monatliches Entgelt: 600,00 EUR
- Beitragspflichtiges Entgelt: 421,19 EUR
- Bemessungsentgelt für Arbeitnehmer: 60,94 EUR

### Beitrag Rentenversicherung

- Gesamt: 78,34 EUR
- Arbeitnehmer: 5,67 EUR
- Arbeitgeber: 72,67 EUR



# Beschäftigungen im Übergangsbereich IV

## Beispiel PV-Zu- und Abschläge

- Monatliches Entgelt: 600,00 EUR
- Beitragspflichtiges Entgelt: 421,19 EUR
- Bemessungsentgelt für Arbeitnehmer: 60,94 EUR

### PV-Beitragszuschlag für Kinderlose

- Berechnung aus: 421,19 EUR
- **Zuschlag (0,6 %):** 2,53 EUR  
vom Arbeitnehmer allein zu zahlen

### PV-Beitragsabschlag bei drei Kindern

- Berechnung aus: 60,94 EUR
- **Abschlag (0,5 %):** 0,30 EUR  
Arbeitgeberanteil bleibt unverändert



# Beschäftigung von Rentnern

## Besonderheiten bei der Beitragsberechnung

Rentenart	Auswirkungen
Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer-, Waisenrente)	keine
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	keine
Rente wegen voller Erwerbsminderung	<b>KV</b> ermäßiger Beitragssatz, <b>ALV</b> keine Beiträge (auch kein AG-Anteil)
Altersrente (vor Erreichen der Regelaltersgrenze)	<b>KV</b> ermäßiger Beitragssatz
Altersrente (nach Erreichen der Regelaltersgrenze)	<b>KV</b> ermäßiger Beitragssatz <b>RV</b> AG-Beitrag o. voller Beitrag (Antrag) <b>ALV</b> AG-Beitrag



5.

# Arbeitnehmer-information

# Arbeitnehmerinformation I

## Nachweisgesetz

- Niederschrift über
  - Name und Anschrift der Vertragsparteien,
  - Beginn des Arbeitsverhältnis,
  - Befristung und Dauer,
  - Tätigkeitsbeschreibung,
  - Höhe Arbeitsentgelt (einschließlich aller Zuschläge),
  - Arbeitszeit,
  - Urlaubszeit,
  - Kündigungsfristen und
  - Hinweis auf bestehende kollektivrechtliche Vereinbarungen (diese können Einzelangaben ersetzen, müssen aber für den Beschäftigten verfügbar sein).

Wenn nur mündliche Vereinbarung über Tätigkeit des Beschäftigten, zwingend Voraussetzungen des Nachweisgesetzes beachten!

# Arbeitnehmerinformation II

## Nachweisgesetz

### Am 1. Arbeitstag...

...müssen alle wesentlichen Informationen (Name und Anschrift der Vertragsparteien, Arbeitsentgelt und dessen Zusammensetzung, Arbeitszeit) in Textform übergeben werden.

### Spätestens nach sieben Kalendertagen...

...müssen die weiteren für die tägliche Arbeit entscheidenden Arbeitsbedingungen in Textform zur Verfügung gestellt werden.

### Spätestens nach einem Monat...

...müssen dann auch alle sonstigen Bedingungen (z. B. Fortbildungsmöglichkeiten, Kündigungsbedingungen usw.) in Textform vorliegen.

# Entgeltbescheinigungsverordnung

- Rechtsgrundlage für monatliche Entgeltabrechnung
- Diese ist nur entbehrlich, wenn keine Änderungen gegenüber Vormonat bestehen.

**Hinweis** | Entgeltabrechnung muss Arbeitnehmer auch in Papierform ausgehändigt werden, falls es keine rechtmäßige digitale Version gibt.

A photograph of a woman with long brown hair, wearing a grey t-shirt. She is looking down and to the side with a distressed expression, holding her head with her hand. This image is partially obscured by a large dark blue rectangular overlay containing the number 6.

6.

# Wenn der Mitarbeiter krank wird

Seit 1.1.2022: eAU durch Arzt an Krankenkasse obligatorisch



Seit 1.1.2023: Abruf der eAU durch Arbeitgeber obligatorisch



Verpflichtung des Arbeitnehmers zur sofortigen Krankmeldung beim Arbeitgeber **bleibt**.

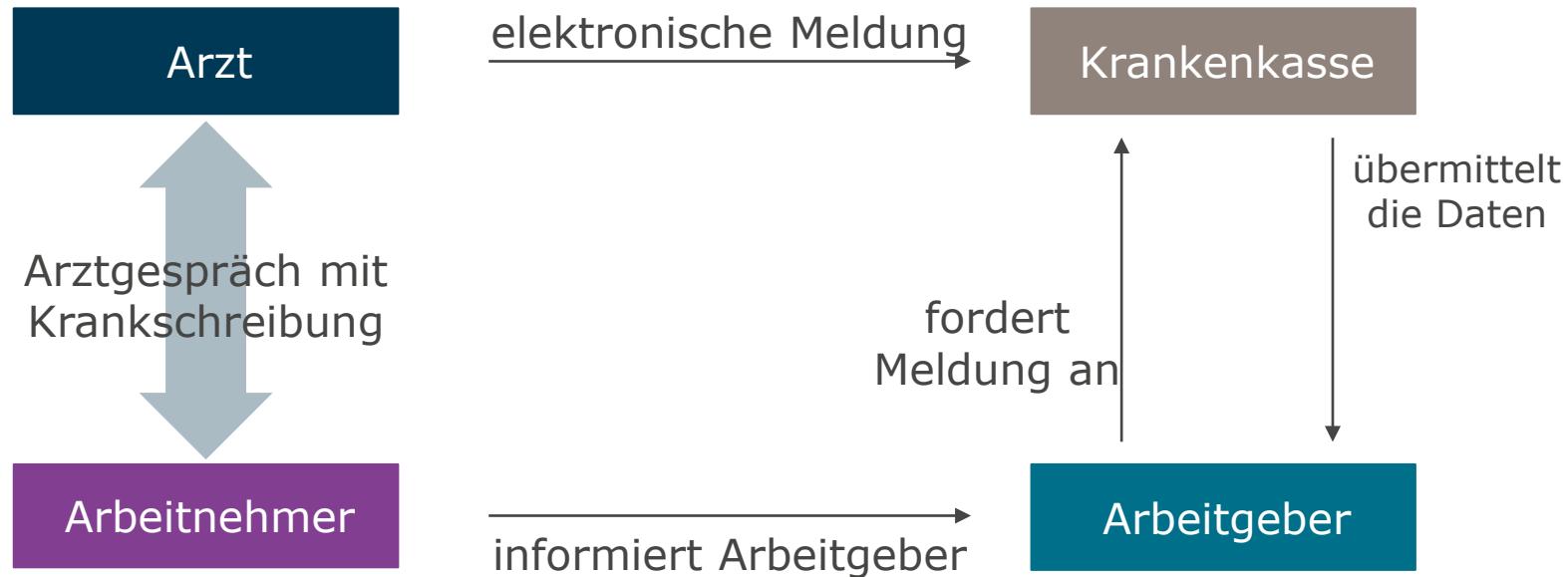


Daten stehen in der Regel ein bis zwei Tage nach Arztbesuch zum Abruf bereit.



**Hinweis** | Arbeitgeber erhält weiterhin keinerlei Informationen über Diagnosen oder Befunde.

# eAU – Meldewege



# eAU – ausgeschlossen

Nicht für Krankschreibung

- bei privat Krankenversicherten,
- durch Arzt im Ausland,
- durch Rehabilitationseinrichtungen der UV,
- bei Krankheit des Kindes (Kinderkrankengeld)

Bescheinigung auf Papier bleibt, die der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber aushändigen muss.



# eAU – Besonderheit bei Minijobs

- Minijob-Zentrale ist Einzugsstelle, aber **nicht** zuständig für eAU-Abfrage durch Arbeitgeber.
  - AU-Bescheinigung wird vom Arzt an Krankenkasse des Beschäftigten übermittelt (auch bei FamV).
- => Deshalb muss der Arbeitgeber eines Minijobbers auch die Krankenkasse erfragen.

**Der Datenaustausch erfolgt zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse.**

**Hinweis** | Erstattung aus Entgeltfortzahlungsversicherung bei Minijob-Zentrale beantragen. Weiterführende Infos zur eAU samt Erklärvideo unter **[firmenkunden.tk.de](http://firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2144756**

# Die Entgeltfortzahlungsversicherung – U1

## Erstattung der Aufwendungen bei Krankheit

- Nur für Unternehmen bis 30 Beschäftigte
- Erstattung über Krankenkasse des jeweiligen Beschäftigten
- Meist mehrere Erstattungssätze (und Umlagesätze) zur Auswahl
- Erstattung nur für gesetzlich verpflichtende Entgeltfortzahlung

Erstattungssatz TK	Umlagesatz TK
70 % (Standard)	2,40 %
50 %	1,70 %
80 %	3,60 %

Stand 1/2025

# Die Entgeltfortzahlungsversicherung – U1

Wer nimmt teil?

**Keine** Anrechnung von

- Personen, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind (Azubis, Praktikanten, Volontäre usw.),
- Schwerbehinderten,
- Heimarbeitern und Hausgewerbetreibenden,
- Personen im Vorruestand,
- Personen im Freiwilligendienst.

Wöchentliche Arbeitszeit	Anrechnung (Faktor)
bis 10 Stunden	0,25
bis 20 Stunden	0,50
bis 30 Stunden	0,75
über 30 Stunden	1,00

# Die Entgeltfortzahlungsversicherung – U2

## Erstattung der Aufwendungen bei Mutterschaft

- für alle Unternehmen, unabhängig von Mitarbeiteranzahl
- Erstattung über Krankenkasse der Beschäftigten
- Erstattungssatz 100 Prozent (gesetzlich)
- Umlage auch für männliche Mitarbeiter

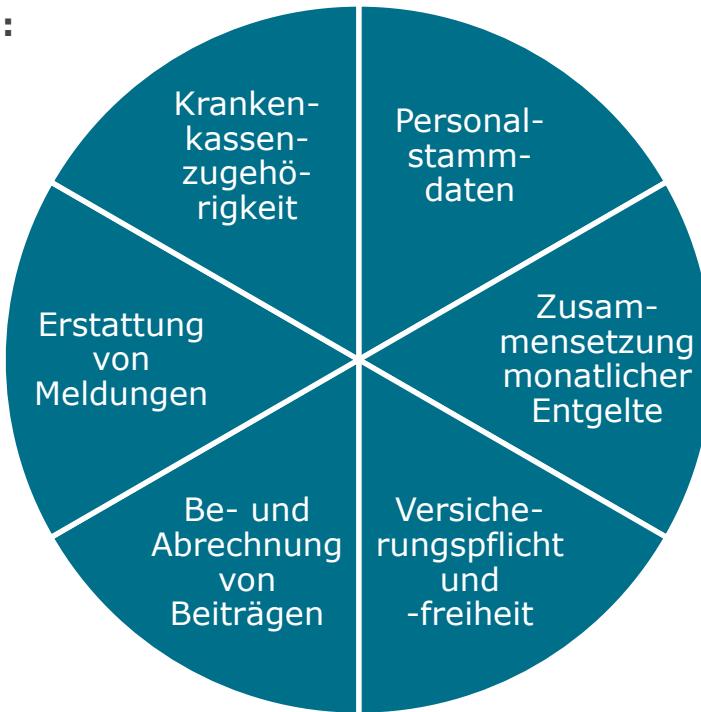
Erstattungssatz TK	Umlagesatz TK
100 % (Standard)	0,44 %

# Entgeltunterlagen

7

# Entgeltunterlagen Überblick

Alle Unterlagen zu:



## Rechtsgrundlagen:

Beitragsverfahrensverordnung (BVV)  
Gemeinsame Grundsätze nach § 9a BVV  
GoBD

# Entgeltunterlagen

## Grundsätze:

- für jeden Arbeitnehmer (auch für versicherungsfreie Beschäftigte),
- keine Form vorgeschrieben,
- Personalnummer als betriebliches Ordnungsmerkmal,
- persönliche Daten immer amtlichen Unterlagen (z. B. Ausweis, Geburtsurkunde) entnehmen (ggf. Kopien anfertigen).

## Zweck:

Entgeltunterlagen u. a. für Betriebsprüfung durch DRV

**Hinweis** | Seit 2022 müssen Entgeltunterlagen elektronisch geführt werden.

# Entgeltunterlagen

## Inhalt – Teil 1

- Personalstammdaten
- Beginn und Ende der Beschäftigung, ggf. abweichende Daten arbeits-/ sozialversicherungsrechtlich
- Beschäftigungsart (tatsächlich ausgeübte Beschäftigung)
- Angaben und Nachweise über Versicherungsfreiheit/Befreiung
- Einzugsstelle (zuständige Krankenkasse/Minijob-Zentrale)
- Beitragsgruppenschlüssel (Reihenfolge: KV, RV, ALV, PV)



# Entgeltunterlagen

## Inhalt – Teil 2

### Arbeitsentgelt

- alle Entgelte (auch beitrags-/steuerfreie)
- nach laufendem und einmaligem Entgelt getrennt
- nach Abrechnungszeiträumen getrennt
- SV-Entgelt/UV-Entgelt für DEÜV-Meldung

### Beitragsanteil des Arbeitnehmers

- getrennt nach Beitragsgruppen
- sowie KV-Zusatzbeitrag, PV-Beitragszuschlag Kinderloser und PV-Beitragsabschläge bei mehreren Kindern

### Entsendung (Eigenart und zeitliche Begrenzung der Beschäftigung)

### Kurzarbeit (gezahltes KUG und fiktives Arbeitsentgelt)

# Entgeltunterlagen

## Inhalt – Teil 3

### Altersteilzeitarbeit

- Beginn und Ende
- Aufstockungs-/Unterschiedsbetrag

### Flexible Arbeitszeiten

- Wertguthaben
- Zu- und Abgänge

### Geringfügige Beschäftigung

- ggf. Befreiungsantrag von der Rentenversicherungspflicht
- Erklärung, dass keine weiteren Beschäftigungen bestehen

### Übergangsbereich

- Höhe der reduzierten BBG
- Höhe der BBG für den Arbeitnehmerbeitragsanteil
- Höhe des tatsächlichen Entgelts
- Erklärung, dass keine weiteren Beschäftigungen bestehen

### Alle zusätzlichen für die DEÜV-Meldungen relevanten Daten

# Entgeltunterlagen

## Aufbewahrung, Beispiel

### Entgeltunterlagen sind zu führen

- getrennt nach Kalenderjahren,
- in deutscher Sprache und
- im Inland.

- Betriebsprüfung im Juli 2025,  
Prüfzeitraum bis 31.12.2024

- Unterlagen müssen bis 31.12.2026  
aufbewahrt werden.

### Aufbewahrungsfrist

bis zum Ablauf des auf die letzte  
Betriebsprüfung folgenden Kalenderjahres

**Hinweis |** Im Steuerrecht gelten für die Aufbewahrung längere Fristen.

A professional photograph showing a woman with blonde hair and glasses in profile, smiling and shaking hands with a man in a dark suit. They appear to be in an office setting.

8.

# Betriebsprüfung

# Beitragsüberwachung (Betriebsprüfung)

## Inhalte von Betriebsprüfungen der DRV

- Beurteilung von Versicherungspflicht/-freiheit
- Beurteilung von Beitragspflicht/-freiheit
- Abgabe von Meldungen
- Führung von Entgeltunterlagen
- Be- und Abrechnung von Beiträgen
- auch Prüfungen hinsichtlich Unfallversicherungsbeiträgen

**Hinweis** | Die euBP (elektronisch unterstützte Betriebsprüfung) ist seit 2023 obligatorisch für alle Arbeitgeber!

# Was wird geprüft?

- Gesamtsozialversicherungsbeitrag
  - zutreffendes Entgelt, Beitragssätze, Grenzwerte
  - alle Zweige (KV, PV, RV, ALV, U1, U2, Insolvenzgeldumlage)
  - Meldungen (vollständig, richtig)
- Unfallversicherungsbeiträge
- Künstlersozialabgabe
- Wertguthabensicherung



# Was müssen Sie vorlegen?

- Alle Entgeltunterlagen nach Beitragsverfahrensverordnung (BVV)
- Gesamtes Rechnungswesen
- Unterlagen zur Künstlersozialabgabe
  - Aufzeichnung der abgabepflichtigen Entgelte



# Ablauf der Betriebsprüfung – Vorbereitung



# Ablauf der Betriebsprüfung – Abschluss





# Firmenkundenservice

# TK-Firmenkundenportal - firmenkunden.tk.de



Firmenkunden

Das SV-Meldeportal -  
Jetzt auf den Nachfolger  
von sv.net umsteigen

Wer jetzt umsteigt, profitiert: Für Arbeitgeber, die sich  
bis zum 30. September 2024 registrieren, ist die  
Nutzung bis Ende 2024 kostenfrei.

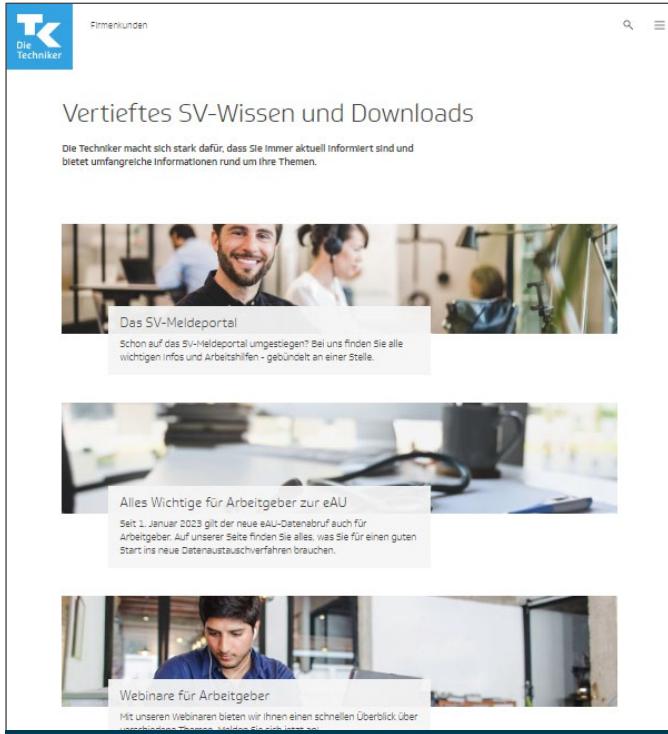
Mehr erfahren >

Wonach suchen Sie?

Ihr Suchbegriff

**Informationen** für Arbeitgeber zur Sozialversicherung, internationalen Beschäftigung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

# TK-Fachartikel und Suchfunktion



Riemenkunden

Vertieftes SV-Wissen und Downloads

Die Techniker macht sich stark dafür, dass Sie immer aktuell informiert sind und bietet umfangreiche Informationen rund um Ihre Themen.

**Das SV-Meldeportal**  
Schon auf das SV-Meldeportal umgestiegen? Bei uns finden Sie alle wichtigen Infos und Arbeitspapiere - gebündelt an einer Stelle.

**Alles Wichtig für Arbeitgeber zur eAU**  
Seit 1. Januar 2023 gilt der neue eAU-Datenabruft auch für Arbeitgeber. Auf unserer Seite finden Sie alles, was Sie für einen guten Start ins neue Datenaustauschverfahren brauchen.

**Webinare für Arbeitgeber**  
Mit unseren Webinaren bieten wir Ihnen einen schnellen Überblick über verschiedene Themen, die Ihnen helfen.

**Auf einen Blick:** thematisch gebündelte Informationen

## Wonach suchen Sie?

Ihr Suchbegriff  

### Die häufigsten Fragen

Wie erteile ich ein Lastschriftmandat? 

Wie hoch sind die Umlagesätze U1 und U2? 

Wie können Arbeitgeber eine Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern? 

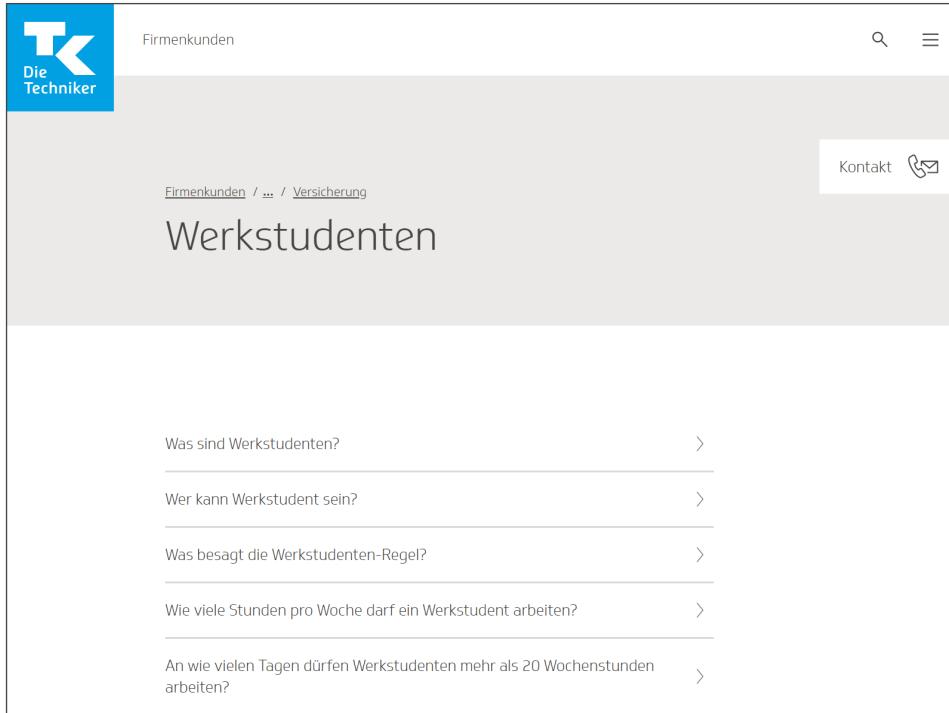
Wo finde ich einen Gehaltsrechner, mit dem ich alle Lohnabzüge berechnen kann? 

Wo finde ich den Beitragssatz der TK für 2023? 

Wie erhalte ich Mitgliedsbescheinigungen für meine Mitarbeiter? 

**Suchfunktion:** schneller finden und einfacher nutzen

# TK-FAQ-Sammlungen



Firmenkunden

Kontakt 

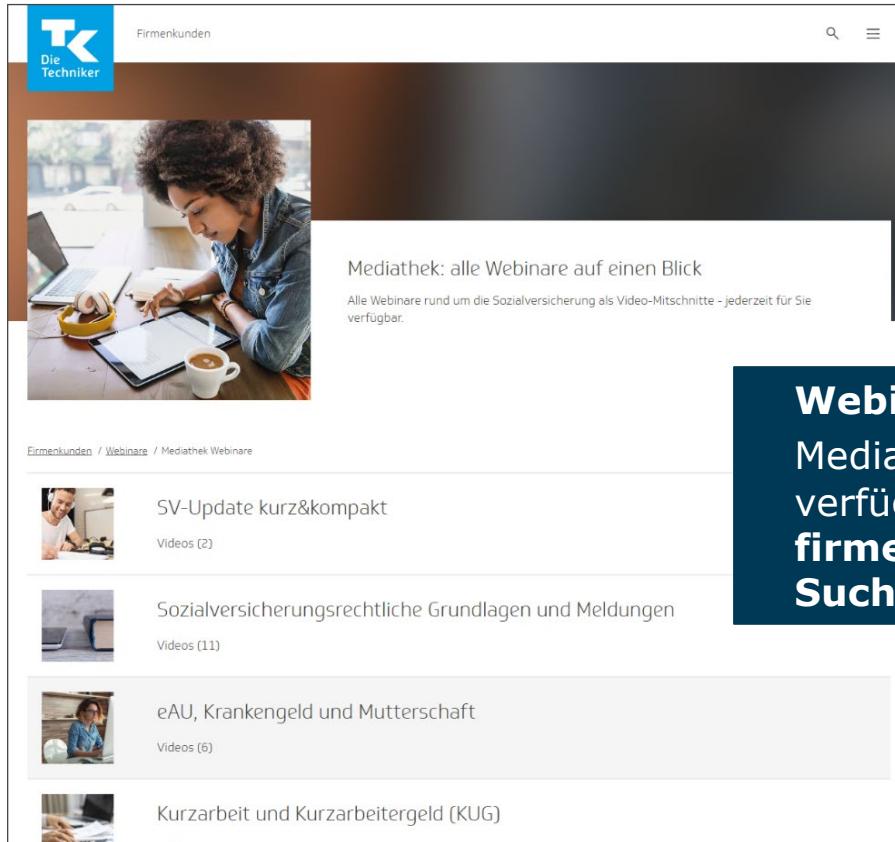
[Firmenkunden](#) / ... / [Versicherung](#)

## Werkstudenten

- Was sind Werkstudenten? >
- Wer kann Werkstudent sein? >
- Was besagt die Werkstudenten-Regel? >
- Wie viele Stunden pro Woche darf ein Werkstudent arbeiten? >
- An wie vielen Tagen dürfen Werkstudenten mehr als 20 Wochenstunden arbeiten? >

**Hilfreiche Antworten:** finden Sie in unseren themenbezogenen FAQ-Sammlungen

# TK-Mediathek



Firmenkunden

Mediathek: alle Webinare auf einen Blick

Alle Webinare rund um die Sozialversicherung als Video-Mitschnitte - jederzeit für Sie verfügbar.

Firmenkunden / Webinare / Mediathek Webinare

 SV-Update kurz&kompakt  
Videos (2)

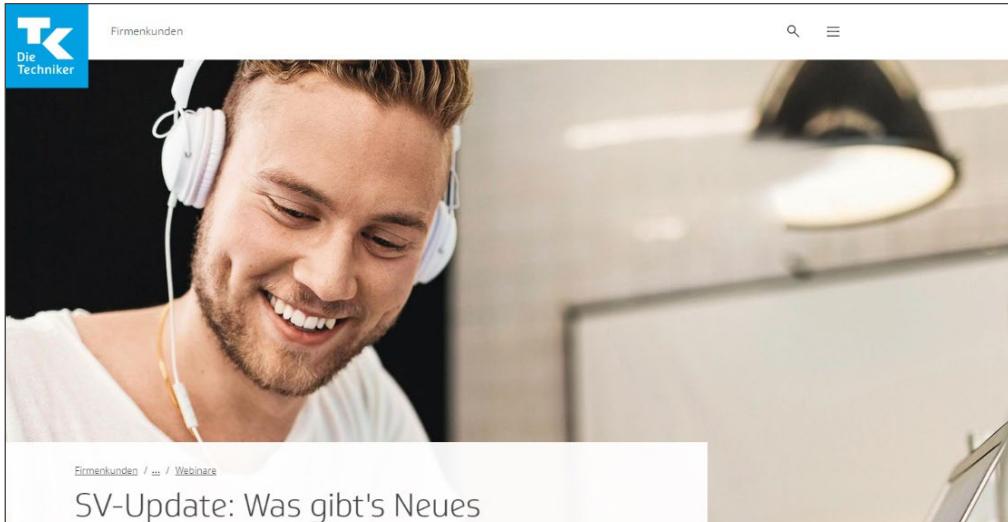
 Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen und Meldungen  
Videos (11)

 eAU, Krankengeld und Mutterschaft  
Videos (6)

 Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (KUG)

**Webinare** als Video in unserer  
Mediathek – jederzeit für Sie  
verfügbar  
**firmenkunden.tk.de**  
**Suchnummer 2134336**

# TK-Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt



Firmenkunden / ... / Webinare

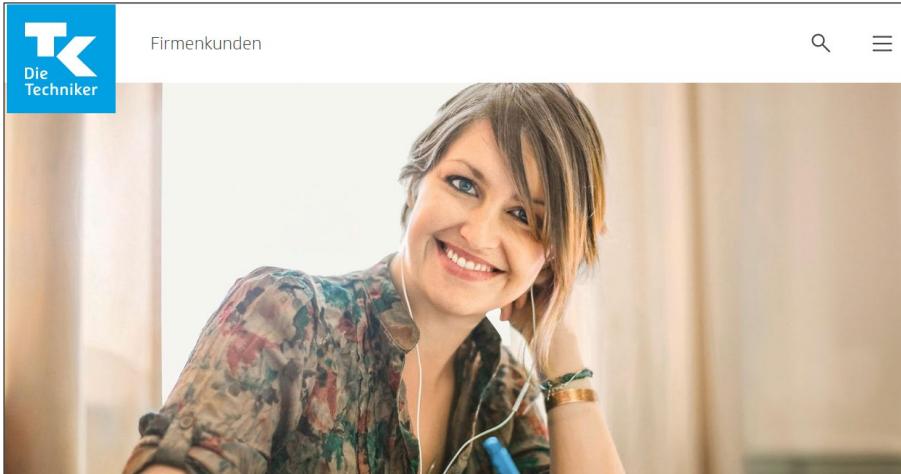
## SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung?

 2 Minuten Lesezeit  
Ab sofort startet unsere neue Reihe: Einmal im Quartal informieren wir Sie im TK-Update über die wichtigsten Änderungen in der Sozialversicherung. Einfach anmelden, zuhören, Fragen stellen und up to date sein.

Herzlich Willkommen zu Ihrem TK-Update rund um die Sozialversicherung!

**TK-Update** die wichtigsten Änderungen in der Sozialversicherung als Webinar kurz&kompakt  
**firmenkunden.tk.de**  
**Suchnummer 2164742**

# TK-Lohnsteuer-Update kurz&kompakt



Firmenkunden

TK Die Techniker

Firmenkunden / ... / Webinare

## Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht?

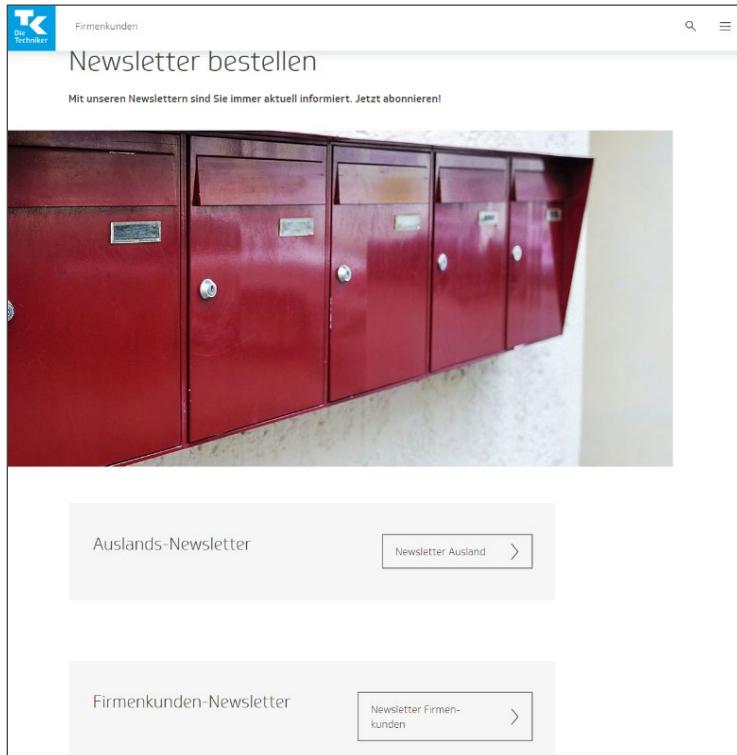
  

⌚ 2 Minuten Lesezeit

Ihr Update rund ums Lohnsteuerrecht: In unseren Kurz-Webinaren erhalten Sie einen kompakten Überblick über geplante und anstehende Änderungen. Denn solche Änderungen haben immer auch

**TK-Update** die wichtigsten Änderungen in der Lohnsteuer als Webinar kurz&kompakt  
**firmenkunden.tk.de**  
**Suchnummer 2167844**

# TK-Firmenkundennewsletter



Firmenkunden

Newsletter bestellen

Mit unseren Newslettern sind Sie immer aktuell informiert. Jetzt abonnieren!



Auslands-Newsletter

Newsletter Ausland >

Firmenkunden-Newsletter

Newsletter Firmenkunden >

**Firmenkundennewsletter**  
Regelmäßige Infos rund um die Sozialversicherung, Meldungen, Beiträge, Arbeitsrecht und gesundes Arbeiten

**Auslandsnewsletter**  
informiert Sie regelmäßig über Wichtiges rund um das Thema internationale Beschäftigung.

Jetzt abonnieren –  
**firmenkunden.tk.de**  
**Suchnummer 2032116**

# TK-Erklärfilme

Mit unseren **Erklärfilmen** erläutern  
wir zum Beispiel das eAU-Verfahren  
**firmenkunden.tk.de**  
**Suchnummer 2142904**

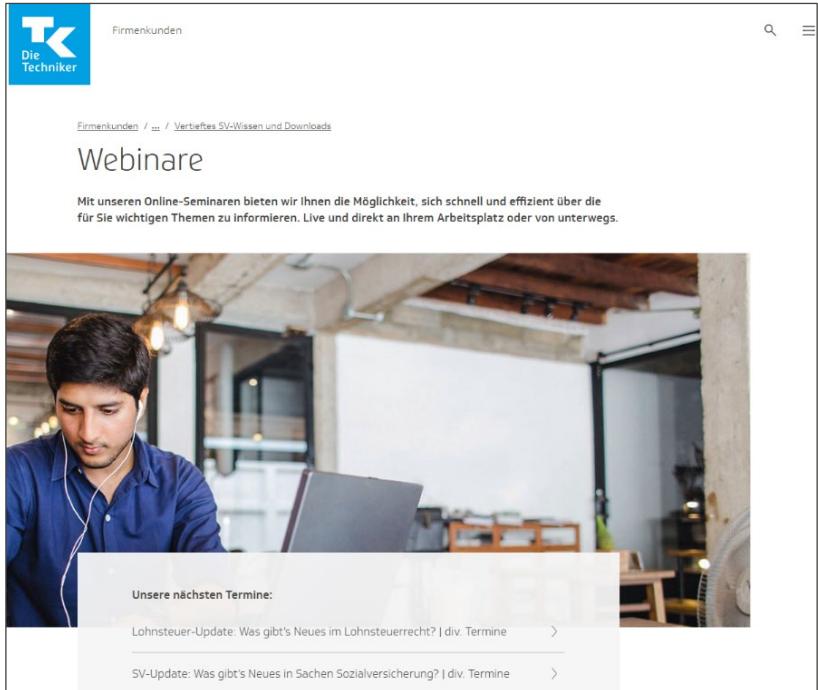


## Entgeltfortzahlungsgesetz



In „**Endlich verständlich**“ erklären TK-Mitarbeiter Begriffe aus der Sozialversicherung  
**firmenkunden.tk.de**  
**Suchnummer 2066528**

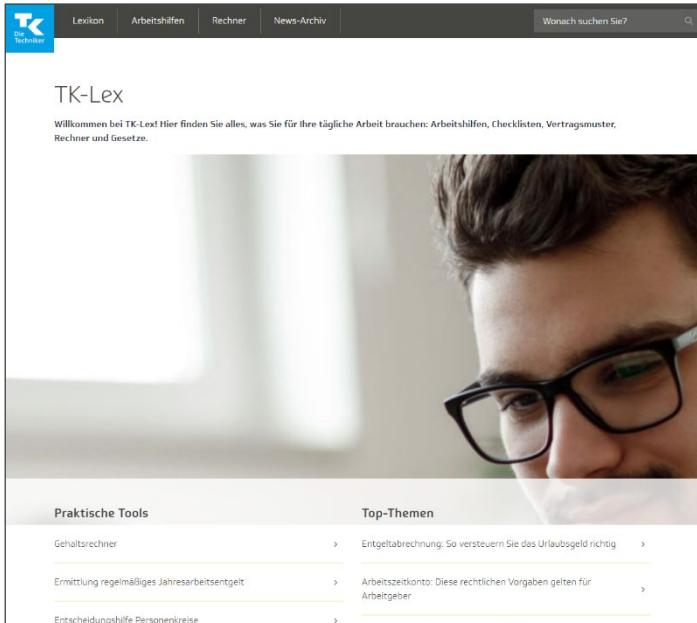
# TK-Webinare



The screenshot shows the 'Firmenkunden' section of the TK website. The top navigation bar includes the TK logo, a search icon, and a menu icon. Below the header, a breadcrumb trail reads 'Firmenkunden / ... / Vertieftes SV-Wissen und Downloads'. The main title 'Webinare' is displayed in large, bold letters. A descriptive text follows: 'Mit unseren Online-Seminaren bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich schnell und effizient über die für Sie wichtigen Themen zu informieren. Live und direkt an Ihrem Arbeitsplatz oder von unterwegs.' Below the text is a photograph of a man with dark hair and headphones, sitting at a desk and looking at a laptop screen. At the bottom of the page, there is a callout box with the heading 'Unsere nächsten Termine:' and two links: 'Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht? | div. Termine' and 'SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung? | div. Termine'.

**Webinartermine finden Sie unter  
firmenkunden.tk.de  
Suchnummer 2032060**

# TK-Lex - Lexikon und Arbeitshilfen



Das Nachschlagewerk rund um die Sozialversicherung, das Arbeits- und Steuerrecht - mit vielen **praktischen Arbeitshilfen** und **Rechnern** – **tk-lex.tk.de**



# Zahlen, Daten, Termine

# Übersicht Werte und Suchnummern

- Aktuelle Werte (Rechengrößen der Sozialversicherung und mehr) finden Sie am Ende Ihrer Unterlagen in Tabellen aufgelistet oder online im eMagazin unter: Was gibt's Neues?
- Bitte beachten Sie auch unsere zahlreichen Hinweise auf unsere Suchnummern. Diese helfen Ihnen, praktische Unterlagen, Hilfsmittel und Rechenmodule auf unseren Onlineseiten mit wenigen Klicks zu finden.
- Sie müssen lediglich auf [firmenkunden.tk.de](http://firmenkunden.tk.de) die entsprechende Suchnummer ins Suchfeld eintragen und durch einen Klick auf die Lupe die Suche starten oder Sie nutzen die Links in der PDF-Datei.



# In eigener Sache

Die Ihnen überlassene Präsentation basiert auf der Beurteilung und der rechtlichen Einschätzung des Herausgebers zum Zeitpunkt der Erstellung.

Die Präsentation und weiteren Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Mit der Überlassung wird keine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmern oder Dritten begründet. Jede Veräußerung, Verleihung oder sonstige Verbreitung, auch nur auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Techniker Krankenkasse.

**Copyright** | Techniker Krankenkasse, MB.SBP, Armin Michehl



**Falls Sie noch  
Fragen haben...**

...stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Weitere Informationen finden  
Sie unter [firmenkunden.tk.de](http://firmenkunden.tk.de)  
Einfach die Suchnummer ins  
Suchfeld eintragen**

<b>Webinarübersicht</b>	<b>2032060</b>
<b>Beratungsblätter</b>	<b>2068424</b>
<b>SV-Lexikon (TK-Lex)</b>	<b>2032352</b>
<b>Newsletter</b>	<b>2032116</b>
<b>Mediathek</b>	<b>2134336</b>
<b>SV-Update</b>	<b>2164742</b>
<b>Lohnsteuer-Update</b>	<b>2167844</b>